

Berlin, 25.5 90

Ministerium für Arbeit und Soziales
Herrn Nowak
Fritz-Schmenkel-Straße 17/22
Berlin
1 1 5 7

Vorschlag zur Aufnahme von Regelungen in neue Rechtsvorschriften,
die mit der Einordnung von Spitzensportlern in Ausbildungs- und
Arbeitsrechtsverhältnisse im Zusammenhang stehen


Werter Herr Nowak!

Seit geraumer Zeit mehren sich Anzeichen, daß Betriebe und Einrichtungen zunehmend weniger bereit sind, Ausbildungs- bzw. Arbeitsrechtsverhältnisse für Sportler aufrechtzuerhalten oder neu zu begründen und erforderliche zeitweilige Freistellungen zur Teilnahme an Training und Wettkampf zu gewähren.

Bei der Erarbeitung neuer Rechtsvorschriften sollten nach Möglichkeit folgende Überlegungen Eingang finden:

- Bestätigte Spitzensportler sind auf der Grundlage einer Arbeitsplatzgarantie in Ausbildungs- bzw. Arbeitsrechtsverhältnisse in Betrieben und Einrichtungen einzuordnen.
- Zur Teilnahme an Training und Wettkampf können sie zeitweilig von der Arbeit bzw. Ausbildung freigestellt werden.
- Durch Freistellung bedingte Lohn- und Gehaltsausfälle werden den Sportlern durch das Ministerium für Jugend und Sport erstattet.
- Entstehende Mehraufwendungen der Betriebe und Einrichtungen z.B. für verlängerte Ausbildungszeiten, für nicht erbrachte produktive Leistungen usw. sollten durch steuerrechtliche Maßnahmen so reguliert werden, daß Betriebe bzw. Einrichtungen zur Unterstützung der Spitzensportler motiviert werden.

Bemerkung: Die durch einige Betriebe dem Sport beabsichtigte Inrechnungstellung von Ausbildungskosten von ca. 5000 M pro Lehrling und Jahr kann weder durch das Ministerium für Jugend und Sport noch durch die Einrichtungen des Sports getragen werden.
Mit der Aufnahme vorgenannter Vorschläge in neue Rechtsvorschriften würden derartige Forderungen gegenstandslos.


Dr. Doppel
Abteilungsleiter